

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 256.

Montag, den 13. September.

1841.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt
den 27. September
und endigt mit dem 16. October.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aufhängen.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aufhängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden, bis zu 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgegeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Erinnerung an Abführung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den 2. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt nach 7 Pfennigen von jedem 25 Thlr. Versicherung zu entrichten.
Es werden daher die hiesigen Haus- und Grundstücks-Besitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie, indem sofort mit Ablauf des gefetzten Termins die Erinnerung und, sofern es nöthig, executivische Beitreibung zu erfolgen hat, nicht in Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen.

Leipzig, den 8. September 1841.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

- Dem Publico wird andurch bekannt gemacht, daß:
- 1) die Leipzig-Berliner Eil- und Güterposten, auch nach Eröffnung der Dampfwagenfahrten zwischen hier und Berlin, bis auf Weiteres noch fortbestehen werden, die zeither von hier nach Berlin täglich um 8 Uhr Abends abgegangene Eilpost aber, vom 10. d. Mts. an, schon um 7 Uhr Abends von hier abgefertigt werden und durch eine beschleunigtere Beförderung am folgenden Vormittag schon zwischen 10 und 11 Uhr in Berlin eintreffen wird. Von Berlin wird der Eilwagen vom 10. dieses an ebenfalls täglich 7 Uhr Abends abgehen und am folgenden Tage Vormittags 10 bis 11 Uhr in Leipzig ankommen.
Der Abgang der Güterposten von hier nach Berlin bleibt, wie zeither, auf 12 Uhr Mittags festgesetzt. Damit werden auch ferner Briefe dahin besördert, welche Tags darauf früh 8 Uhr in Berlin eintreffen.
Die Aufgabe der Correspondenz zu der nunmehr Abends 7 Uhr abgehenden Berliner Eilpost ist von morgen an längstens bis 6 Uhr Abends zu bewerkstelligen.
 - 2) Von morgen den 10. d. Mts. findet mit einer dritten Dampfwagenfahrt von hier nach Magdeburg Vormittags 10½ Uhr eine neue Briefversendung (ohne Packereien) nach Halle und Magdeburg statt, wozu die Aufgabe spätestens 9½ Uhr geschehen muß.
Ebenso werden vom 10. d. M. an täglich mit einer, um 11 Uhr Vormittags von Magdeburg abgehenden, dritten Dampfwagenfahrt Briefe von Magdeburg und Halle hier eingehen; Montags, Mittwochs, Freitags und Sonn-